

## **Merkblatt Gemeinschaftswiese für Erdbestattungen Friedhof Spiez**

Die Gemeinschaftswiese für Erdbestattungen auf dem Friedhof Spiez bietet eine schlichte und gepflegte Ruhestätte für Menschen, die nicht kremiert werden möchten und auf ein individuell bepflanztes Grab mit Grabstein verzichten wollen. Die einheitliche Gestaltung entlastet die Angehörigen von Pflege- und Unterhaltsaufgaben.

Die Bestattung erfolgt in einem Rasenfeld nach einem vorgegebenen Raster, bei dem die Särge beieinanderliegend beigesetzt werden. Die gesetzliche Grabesruhe beträgt 20 Jahre. Innerhalb dieser Grabesruhe können zusätzlich zum Sarg bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Grabesruhe wird dadurch nicht verlängert. Für nachträgliche Urnenbeisetzungen sind ausschliesslich Urnen aus leicht verrottbarem Material wie Holz oder Maisstärke zugelassen. Diese Vorgabe schliesst eine spätere Verlegung der Urnen in ein anderes Grab aus.



### **Bepflanzung und Unterhalt**

Die Pflege und Bepflanzung der Gemeinschaftswiese werden vollständig durch die Friedhofgärtnerin oder den Friedhofgärtner übernommen. Eine individuelle Bepflanzung der Grabstätte durch Angehörige ist nicht vorgesehen.

### **Grabschmuck**

Ein persönliches Grabmal oder eine individuelle Bepflanzung sind auf der Gemeinschaftswiese nicht möglich. Blumen können jedoch an den dafür vorgesehenen gemeinsamen Ablageplätzen niedergelegt werden.

### **Inscriptionstafel**

Bei der Gemeinschaftswiese erfolgt, wenn gewünscht, die Namensnennung auf einer zentralen Inscriptionstafel inkl. Geburts- und Sterbejahr. Die Inschrift kann nachträglich nicht mehr aufgeführt werden.

### **Bestattungsgebühren**

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Spiez. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez betragen die Kosten für ein Grab in der Gemeinschaftswiese CHF 800. Die freiwillige Anbringung einer Inschrift kostet zusätzlich CHF 125. In Ausnahmefällen kann auf entsprechendes Gesuch hin auch die Bestattung von auswärtigen Personen bewilligt werden. Die Kosten betragen in diesem Fall CHF 2'000.